

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 4

Artikel: Ein Wort über die Versumpfung am Wallenstadter-See und im untern Theil des Linththals von 1807

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was in unsern Tagen, da man so viel auf die Prozente sieht, auch zu beachten ist. Ferner werden solche Bestände viel kleines Durchforstungsmaterial (als Baumpfähle und Bohnenstichel zc.) liefern, welche Sortimente bei den weiträumigen Einzelpflanzungen selten sind.

Von den Nachtheilen der Büschelpflanzung, von häufigem Absterben der Büschel und von Schneebruch, ist bisher noch nichts beobachtet worden; über letzteres, sowie über Verwachsungen, Rothfäule zc. läßt sich übrigens noch nicht bestimmt urtheilen. Wir glauben aber es würden diese Gefahren bedeutend vermindert, wenn man sobald die Vortheile der Büschelpflanzung erzielt sind und eine Pflanze den andern vorgewachsen ist, diese vorsichtig — etwa mit der Durchforstungsscheere — ausschneidet. Man könnte damit auch den Zuwachs befördern, weil dem Kampf der einzelnen Pflanzen eines Büschels schneller ein Ende gemacht wäre, als sonst.

Nach vorstehendem darf die Büschelpflanzung mit unverschuldeten Büscheln für folgende Verhältnisse empfohlen werden:

1. Bei Aufforstungen im Gebirge, wo die Anlage und Unterhaltung von Pflanzschulen Schwierigkeiten darbietet, während dem eine einfache Saatschule überall angelegt werden kann.
2. Für Waldungen in höheren Lagen, wo viel Schnee fällt und der Weidgang ausgeübt wird.
3. Für große Aufforstungen überhaupt, weil das Pflanzmaterial leicht und in verhältnißmäßig kurzer Zeit beschafft werden kann.
4. Auf steinigem oder felsigem Boden, wo starker Graswuchs vorhanden ist, und mehr als 3jährige Pflänzlinge des geringen Erdreichs wegen, nicht wohl angewendet werden können. —

H. Liechti.

Ein Wort über die Versumpfung am Wallenstädter-See und im untern Theil des Linththals von 1807.

Aus dem Nachlasse des sel. Herrn Prof. Escher von der Linth sind mir einige alte Zeitungsblätter zugestellt worden, die Einsendungen von dessen Vater, Hrn. L. Escher von der Linth, enthalten, welche theils die Korrektion der Linth, theils die Gebirgsforstwirtschaft betreffen und jetzt noch von so großem Interesse sind, daß wir sie den Lesern der forstlichen Zeitschrift mittheilen zu sollen glauben. Es folgt zunächst eine solche aus

dem Erzähler vom 30. Jenner 1807, den Zustand des untern Theils des Linththals betreffend :

Seitdem die eidgen. Tagsatzung in Solothurn im Sommer 1805 die schon so lange vorgeschlagenen Hilfsmittel gegen die immer mehr um sich greifenden Versumpfung an den Gestaden des Wallenstadtersees und in dem zwischen diesem See und dem Zürichsee liegenden Theil des Linththals in Anwendung zu bringen beschloß, scheint dieses so dringende Geschäft wieder in Vergessenheit gekommen zu sein. Zwar wurden Hr. Dekan Itz in Bern und Hr. Escher in Zürich von S. E. dem Herrn Landammann Gluz aufgefordert, den Aufruf an das eidgen. Publikum zur Theilnahme an dieser großen, das ganze Vaterland interessirenden, Unternehmung zu unterwerfen und dieser Aufruf liegt schon lange in der eidgen. Kanzlei. Aber im Spätjahr 1805 hinderten die militärische Grenzenbesetzungen d. Schweiz die Inangsetzung dieser Unternehmung. Aus vorübergehenden Gründen wurde im Sommer des Jahres 1806 dieser großen und dringenden National-Angelegenheit nicht gedacht. Auch der Tagsatzung wurde dieselbe nicht in Erinnerung gebracht. Im letzten Spätjahr zog der Bergfall im Thal des Lomazersees die Aufmerksamkeit des ganzen schweiz. Publikums so sehr auf sich, daß man des weit größern, jedes Jahr weiter um sich greifenden Unglücks der ungleich zahlreichern Bewohner der versumpften Ufer des Wallenstadtersees und der Linth zu vergessen schien, und die National-Mildthätigkeit wurde so sehr zu Gunsten der übrig gebliebenen Bewohner des Thals vom Lomazersee in Thätigkeit gesetzt, daß man fast Einseitigkeit in den Wirkungen dieses so thätigen Mitleidens befürchten mußte, wenn nicht neue Hoffnungen da wären, daß durch die Nähe des jetzigen Bundeshauptes der Eidgenossenschaft bei dem Standpunkte der schrecklichen Versumpfung der Linth und des Wallensees, nun auch dieser große und dringendste Gegenstand allgemeiner Hilfeleistung endlich auch der noch nie ermüdeten Mildthätigkeit der Schweizer übergeben werde, um Anstalten in Ausübung bringen zu können, durch welche viele Tausende jetztlebender Eidgenossen nicht bloß gegen die verheerendsten Versumpfung mit ihren Wohnungen und Grundstücken geschützt, sondern die Bevölkerung großer Thäler mit allen ihren Nachkommen vor verpestenden Ausdünstungen gesichert werden sollen.

Oder sollten die unglücklichen Bewohner der sonst schon durch schreckliche Feuersbrünste und Kriegslasten zu Boden gedrückten und unbeholfen gebliebenen Städte Wallenstadt und Wesen neuerdings wieder hilflos in ihren Versumpfung, die ihnen die Erdgeschosse, oft selbst das erste

Stockwerk ihrer Häuser einnahmen, gelassen werden? sollten die Bewohner der Dörfer Ober- und Nieder-Urnen, Käfels, Mollis, Wilten, Schanis u. s. w. immerfort noch ohne Hoffnung des ihnen schon so lange versprochenen Rettungsmittels die Versumpfungen ihrer Wiesen bis gegen ihre Baumgärten und Wohnungen nach und nach anrücken sehen und so voraus die Zahl der Jahre berechnen können, während denen noch ein sich immer mehr beschränkender Nutzen von ihnen vor 40 Jahren noch so reichen Fluren und trockene Wohnung übrig bleibt?

Soll der beobachtende Menschen- und Vaterlandsfreund immer tiefer durch das unaufhaltsame allmähliche Umsichgreifen der traurigsten Erkrankung der Bewohner jener noch bei unsern Zeiten so schönen, jetzt immer mehr in Elend, Armuth und Krankheit versinkenden Gegenden, gekränkt werden? und soll die warnende Stimme unbemerkt verhallen, welche schon so lange die sich nur zu sehr und mit jedem Jahr auffallender beweisende Thatsache darstellte: daß endlich die Sümpfe vom Wallenstadtersee mit den Sümpfen von Schanis und diese mit dem schon ganz versauerten Thalgrund des breiten untersten Theils des Linththales sich vereinigen, bis an den Zürichsee sich ausdehnen, und nicht mehr bloß den Dunstkreis einzelner Dörfer und Städte, nein; sondern den der reichsten und größten Thäler der nördlichen Schweiz unwiderbringlich verpesten werden? Sollten die Bewohner dieser beträchtlichen und durch die Milde ihres Erdreichs schönen und fruchtbaren Flächen, die unlängst dem Ziel ihres Flehens so nahe waren, die einzigen auf dem vaterländischen Boden sein, welche die wohlthätigen Einflüsse der gegenwärtigen Bundesverfassung nicht auch zu segnen hätten? Nein, dieses Verzweifeln an der Wohlthätigkeit der schweizerischen Nation wäre Unrecht! es bedarf nur des Aufruß der Väter des Landes, es bedarf nur einer wahren Darstellung des schrecklichen und so sehr verbreiteten Elendes, und die Schweizer werden sich ebenso mildthätig gegen die erkrankenden, ihrer Wohnungen zum Theil schon beraubten, und durch stinkende Sümpfe aus dem vaterländischen Erbgut verdrängten Bewohner der Gestade des Wallenstadtersees und der Ufer der Linth beweisen, wie sie es erst jüngst hin gegen die weit geringere Zahl von übrig gebliebenen unglücklichen Bewohner des verheerten Thales von Lomorz waren! es bedarf nur einer Erinnerung, und der biedere Schweizer wird einsehen, daß das zoos seiner Mitleidgenossen, der die Sümpfe über seine einzige Wiese sich verbreiten sieht, der dem Ungeziefer, das die stockenden Gewässer nachziehen, schon sein Erdgeschöß abtreten mußte, und der oft schon das Wasser durch die Ritzen des Fußbodens seines ersten Stockwerks heraufquillen sah, und besonders, daß der ängstliche Vater, die bekümmerte

Mutter, welche ihre Kinder von regelmäßigen Fiebern befallen, und mit der Schwächlichkeit des Körpers auch Abstumpfung der Geistesanlagen in ihrer Familie und unter allen Bewohnern der Gegend überhand nehmen sehen — eben so sehr der großmüthigen Unterstützung ihrer Mitbürger bedürfen, wie es die unglücklichen Lowerzer bedurften, welche ihre Häuser verschüttet, ihre Gatten, ihre Kinder, ihre Eltern unter ungeheuern Felsentrümmern begraben fanden, mit der innigsten Wehmuth nur sich allein noch am Leben erblickten, für die sie, doch mit ungeschwächter Gesundheit und nun durch die mildesten Beisteuern der Nation erleichtert, noch zu sorgen haben!

Schon hat die Regierung von Glarus den neuen Landammann der Schweiz eingeladen, diesen so dringenden Gegenstand des Vaterlandes zur Hand zu nehmen, und mit einem seiner Humanität entsprechenden Eifer zu besorgen. Auch die Regierung von St. Gallen wird diese ihr so nahe liegende Angelegenheit ebenfalls möglichst lebhaft betreiben, und die Regierung des Kantons Schwyz, voll des dankbarsten Gefühls für die so ächt-eidgenössische Hilfe, die sie für ihre beschädigten Mitbürger erhielt, wird nun gewiß auch freudig Hand bieten, endlich ein Werk zu befördern, welches ihre nächsten Nachbarn aus einer so jammervollen Lage retten, und selbst einen Theil ihrer eigenen Mitbürger, die bei dem nur zu gewissen Umsichgreifen des Uebels mit in diese Verheerung gerissen würden, schützen soll.

Se. Erz. der Landammann haben die nächst interessirten Kantone Glarus, Schwyz, und St. Gallen, auf den 2. Febr. zu einer Conferenz in Zürich eingeladen.

Mittheilungen aus den Kantonen.

Chur. In No. 6 des letzten Jahrgangs unserer Zeitschrift habe ich einiger forstlicher Regungen bei unsern Nachbarn im Süden, den Comaskern Erwähnung gethan. Hr. D ü r e r, der Verwalter des Herzogs v. Sachsen-Meiningen auf der herrlichen Villa Carlotta am Comersee und Pionir des Forstwesens in dortiger Gegend hat seither nicht geruht, sondern an der landwirthschaftlichen Ausstellung vom letzten Herbst in Como sich mit einer Ausstellung von 78 verschiedenen forstlichen Instrumenten und Geräthschaften betheilt, welchen die silberne Medaille zuerkannt wurde.